

Rechtsanwältin Dr. Babette Tondorf, Vorstand HAV e.V.
Grußwort Absolventenfeier 2. Staatsexamen
Oberlandesgericht Hamburg, 11.04.2025

Sehr geehrte Absolventinnen und Absolventen, sehr geehrte Präsidentin Meyerhoff, werte Anwesende,

heute stehen wir hier, um einen bedeutenden Meilenstein in Ihrem Leben mit Ihnen zu feiern: den erfolgreichen Abschluss des zweiten Juristischen Staatsexamens. Herzlichen Glückwunsch zu dieser herausragenden Leistung!

Ich spreche Ihnen diesen Glückwunsch aus in meiner Eigenschaft als stellvertretende Vorsitzende des Hamburgischen Anwaltsvereins, mein Name ist Babette Tondorf. Ich bin Fachanwältin für Arbeitsrecht und auch im Beamten- und Strafrecht tätig.

Im HAV sind ein Drittel der Hamburger Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte organisiert, um die Rechte und den Zusammenhalt der Anwaltschaft zu stärken und sich für den niederschweligen Zugang zum Recht für alle Menschen in der Gesellschaft zu engagieren.

Ich bin sicher, dass viele unserer Kolleginnen und Kollegen und Vereinsmitglieder darauf hoffen, die oder den einen anderen jetzt oder später als neuen Kolleg*in aufzunehmen und begrüßen zu dürfen.

Ich sage Ihnen, der Anwaltsberuf ist ein wunderbarer Beruf!

Dieser Tag bzw. der Abschluss des 2. Staatsexamens ist nicht nur ein Abschluss, sondern auch der Beginn eines ganz neuen Kapitels. Sie haben Jahre harter Arbeit, intensiven Studierens und vieler Prüfungen hinter sich und können nun endlich in die vielfältige berufliche Welt des Rechts eintauchen. Die juristische Ausbildung ist nicht nur eine akademische Reise, sondern auch eine persönliche: Sie haben nicht nur Wissen angehäuft, sondern auch Fähigkeiten entwickelt, die nicht nur in Gerichtssälen, sondern auch in vielen anderen Bereichen des Lebens von unschätzbarem Wert sind. Die Fähigkeit zu kommunizieren, zu argumentieren, zu streiten, zuzuhören und Empathie zu empfinden und zu zeigen, ist ein Geschenk, das Sie immer begleiten wird.

Ich wünsche Ihnen – im Namen des Hamburgischen Anwaltvereins, dem Vorstand desselben und im Namen all unserer Mitgliedern- von Herzen alles Gute und viel Erfolg bei Ihrem Start in ein erfülltes und spannendes Berufsleben!

Erlauben Sie mir bei dieser Gelegenheit, auch an die Notwendigkeit eines kritischen und lebendigen Geschichtsbewusstseins unserer Profession zu erinnern. In diesen Tagen und Wochen jährt sich die Befreiung der Konzentrationslager zum 80. Mal.

Die Nationalsozialisten hatten Arbeits- und Konzentrationslager errichtet in Deutschland, Österreich, der Tschechoslowakei, in Frankreich, in den Niederlande, Ungarn, Italien, Belgien, Griechenland und in Polen. In diesen Lagern wurden politische Gefangene, Sinti und Roma, Menschen mit Behinderung und Millionen jüdischer Menschen ermordet.

Auch in Hamburg gab es zahlreiche Arbeits- und Konzentrationslager. Das seit 1938 betriebene Konzentrationslager Neuengamme war eines der größten Konzentrationslager in Norddeutschland. Hier kamen zwischen 40.000 und 50.000 Menschen ums Leben, durch direkte Tötungen, Zwangsarbeit unter unmenschlichen Bedingungen, Hunger- und Mangelernährung. Es wurden dort auch grausame medizinische Experimente an Kindern und Erwachsenen durchgeführt. Viele Stolpersteine gerade in diesem Gerichtsviertel erinnern an Menschen, die in Neuengamme inhaftiert waren und dort oder in Lagern, in welche sie von dort aus deportiert wurden, zu Tode gekommen sind.

Opfer der Nationalsozialisten wurden unter vielen anderen auch die 20 jüdischen „Kinder vom Bullenhuser Damm“. Es handelte sich um zehn Mädchen und zehn Jungen im Alter von nur fünf bis zwölf Jahren. Sie waren u.a. im Konzentrationslager Auschwitz ihren Eltern entrissen worden und nach Neuengamme verbracht worden. Dort hat man unmenschliche medizinische Experimente an ihnen durchgeführt. Kurz vor Kriegsende bekamen die Täter Bedenken, man könne nach dem spürbar nahenden Kriegsende aufdecken, was den Kindern geschehen sei. So verbrachten SS-Männer die Kinder 20. April 1945 in das Gebäude Bullenhuser Damm und ermordete sie sowie 22 Erwachsene, ebenfalls in Neuengamme inhaftierte Menschen, im dortigen Keller.

Einige der Täter vom Bullenhuser Damm wurden 1946 bis 1948 vor ein britisches Militärgericht gestellt und auch verurteilt. Die Verhandlungen fanden im Curio-Haus statt in der Rothenbaumchaussee, also in unmittelbarer Nachbarschaft des Rechtshauses der Universität Hamburg, statt. An einem Ort also, der ihnen allen wohl gut vertraut ist.

Die Ermordung dieser Kinder und Erwachsenen am 20. April 1945 in Hamburg steht für die unzähligen Verbrechen und Tragödien, die im Zuge des Holocausts stattfanden.

Viele Juristen, quer durch die Berufsgruppen und Gewalten, haben den Verbrechen der Nationalsozialisten den Weg bereitet oder waren daran mittelbar und unmittelbar beteiligt. Diese Tatsache muss uns immer eine Mahnung sein. Sie ist eine ständige Erinnerung daran, dass und in welcher Weise das Recht missbraucht werden kann, und dass wir immer wachsam bleiben müssen. Es erinnert uns daran, dass wir als Juristinnen und Juristen, unabhängig davon, welcher Tätigkeit wir nachgehen, stets die Verantwortung dafür tragen, die Werte der Gerechtigkeit und Menschenrechte zu verteidigen.

Ich wünsche uns allen, dass uns dies immer und immer wieder gelingen möge.